# Geschäftsordnung der Gesellschaft Klicken Sie hier, um Namen der Gesellschaft einzugeben

Unter Verzicht auf alle gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Form- und Fristerfordernisse für die Einberufung und Abhaltung einer Gesellschafterversammlung sowie die Fassung von Beschlüssen halten die unterzeichnenden, aktuellen Gesellschafter:innen der Klicken Sie hier, um Namen der Gesellschaft einzugeben. hiermit eine außerordentliche Gesellschafterversammlung ab und beschließen für die GbR folgende Geschäftsordnung[[1]](#endnote-1):

1. Gesellschafterversammlung
   1. Beschlüsse der Gesellschaft werden grundsätzlich in Gesellschafterversammlungen gefasst.
   2. Die Gesellschafterversammlung kann persönlich, online (z.B. als Videokonferenz) oder hybrid (Gesellschafter:innen sind persönlich und online anwesend) abgehalten werden.
   3. Einberufung
      1. Gesellschafterversammlungen können von jeder:m Geschäftsführer:in einberufen werden.
      2. Gesellschafterversammlungen können zudem auch von jeder:m Gesellschafter:in einberufen werden.
   4. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung erfolgt in Textform (Brief, Fax, E-Mail) mit einer Mindesteinberufungszeit von sieben Tagen. Die Tagesordnung ist als schriftliche Einberufung bis 24 Stunden vor der Gesellschafterversammlung bekanntzugeben. In der Einberufung muss genannt werden, ob die Versammlung online, als Präsenzveranstaltung oder hybrid stattfindet.
   5. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn
      1. 2/3 der Gesellschafter:innen
      2. alle Gesellschafter:innen
      3. Klicken Sie hier, um einzugeben, ab wann Gesellschafterversammlung beschlussfähig ist, z.B. mindestens zwei Gesellschafter:innen, über die Hälfte der Gesellschafter:innen.

vertreten sind. Ist das nicht der Fall, so ist mit einer Frist von sieben Tagen eine zweite Gesellschafterversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen. Die zweite Gesellschafterversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der versammelten Gesellschafter:innen beschlussfähig.

* 1. ☐ Die Gesellschafterversammlung ist ebenfalls beschlussfähig, wenn ein:e Gesellschafter:in vorübergehend verhindert ist und ein wichtiger Grund vorliegt, der eine unverzügliche Beschlussfassung im Interesse der Gesellschaft erfordert.
  2. Die Gesellschafterversammlungen finden in den Geschäftsräumen der Gesellschaft statt, sofern nicht aufgrund besonderer Umstände ein anderer Ort am Sitz der Gesellschaft vorzugswürdig ist.

1. Gesellschafterbeschlüsse[[2]](#endnote-2) [[3]](#endnote-3)
   1. Die Gesellschafter:innen entscheiden über die Angelegenheiten der Gesellschaft durch Beschlüsse. Sofern das Gesetz oder dieser Vertrag nicht etwas anderes zwingend vorschreiben, werden Gesellschafterbeschlüsse mit einfacher Mehrheit

der abgegebenen Stimmen,  der anwesenden Stimmen, gefasst.

* 1. Die Gesellschafter können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren per E-Mail fassen, wenn alle Gesellschafter:innen diesem Verfahren vorher zustimmen (Textform genügt).
  2. Beschlüsse mit nachfolgendem Inhalt müssen Klicken Sie hier, um gewünschtes Mehrheitserfordernis ein einstimmig  mit einer Dreiviertelmehrheit gem. 2.1 gefasst werden:
     1. Aufnahme (Beitritt) neuer Gesellschafter:innen
     2. Verfügung über Gesellschaftsanteile
     3. Änderung des Gesellschaftervertrages
     4. Abänderung der in diesem Vertrag geregelten Gewinnverteilung
     5. Auflösung der Gesellschaft
     6. Verbindlichkeiten, die das Gesellschaftsvermögen übersteigen
     7. Entlastung der Geschäftsführung[[4]](#endnote-4)
     8. Klicken Sie hier, sofern Sie weitere Punkte ergänzen möchten, z.B. zustimmungspflichtige Geschäftsführungsmaßnahmen, wie z.B. Abschluss von Verträgen über Probe- und Aufführungszeiten, Aufnahme von Krediten, Geschäfte über EUR 10.000,00.
  3. Jede:r Gesellschafter:in hat eine Stimme.
  4. Jede:r Gesellschafter:in kann sich bei Abstimmungen in der Gesellschaft durch eine:n andere:n Gesellschafter:in vertreten lassen. Die Vertretung wird bei der Beschlussfähigkeit mitgezählt. Die Vertretung ist durch Textform vorzulegen.
  5. Über jeden Gesellschafterbeschluss ist eine Niederschrift anzufertigen, von welcher eine Abschrift allen Gesellschafter:innen per Post oder E-Mail zu übersenden ist.

1. Sonstiges bespielsweise detailliertere Vergütungsregeln[[5]](#endnote-5)
   1. Klicken Sie hier, um sonstige Regelungen einzugeben, z.B. Details zu Entnahmen und Gewinnen, Regelungen im Krankheitsfall etc.

Ort eingeben, Datum wählen/eingeben

Unterschrift: Gesellschafter:in

Ort eingeben, Datum wählen/eingeben

Unterschrift: Gesellschafter:in

1. [↑](#endnote-ref-1)
2. [↑](#endnote-ref-2)
3. [↑](#endnote-ref-3)
4. [↑](#endnote-ref-4)
5. [↑](#endnote-ref-5)